



Deutsches Schulamt
Der Schulamtsleiter

Intendenza Scolastica Tedesca
Der Schulamtsleiter

Prot. Nr. KS/ES/32.05.14/23.352

Bozen / Bolzano, 31. August 2000

An die Direktoren
der Mittel- und Oberschulen
im Lande

z.K.
An die Direktoren
der Grundschulen
im Lande

z.K.
An das
Italienische Schulamt
Ladinische Schulamt
Abteilung der deutschen und
ladinischen Berufsbildung
im Lande

RUNDSCHREIBEN DES SCHULAMTSLEITERS

Nr. 46/2000

Betreff: Ausbildungspflicht

Sehr geehrte Frau Direktor,
sehr geehrter Herr Direktor,

auf Grund von Artikel 68 des Gesetzes vom 17. Mai 1999, Nr. 144, ist die Ausbildungspflicht eingeführt worden, was bedeutet, dass jede/r Jugendliche bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres verpflichtet ist, entweder eine Schule staatlicher Art, eine Berufsschule oder aber eine Lehre zu besuchen.

Die entsprechenden Detailbestimmungen sind von der Zentralregierung am 07. Juli 2000 genehmigt und zur Registrierung an den Rechnungshof weitergeleitet worden.

In der Zwischenzeit hat das Unterrichtsministerium mit Rundschreiben vom 7. April 2000, Nr. 109, diesbezüglich bereits die Weisung gegeben, dass die Direktoren der Schulen staatlicher Art und jene der Berufsschulen einige spezifische Daten jener Schüler/innen zu erfassen haben, die innerhalb dem Schuljahr 2000 das 15. Lebensjahr erreichen. Ziel dieser Erhebung ist die Planung einer effizienten Arbeitspolitik.

Auf Grund dieses Umstandes besteht nun auch für die Schulen Südtirols die Notwendigkeit, für die Erfassung der Daten eine Datenbank zu errichten, aus welcher der Bildungsweg der Jugendlichen hervorgehen soll.

Zu diesem Zweck wurde eine aus Vertretern der Abteilungen Arbeit, Informationstechnik, Berufsbildung und Schulämter bestehende Arbeitsgruppe eingerichtet.

Diese Arbeitsgruppe hat ein Konzept ausgearbeitet, um es den Schulen zu ermöglichen, die notwendigen Daten der Schüler/innen zu erfassen. Aus diesem Grunde wurden die noch ausstehenden Schulen an das Landesschulinformationssystem (LaSIS) angeschlossen und damit ACS-SIS (Software zur Schülerverwaltung) in allen Schulen aktiviert.

Um die erforderlichen Daten zu erfassen, wird ACS-SIS gerade um folgende Felder ergänzt:

- Status des/r Schülers/in hinsichtlich der Erfüllung der Bildungspflicht (aktuell besuchte Schule, Bildungspflicht erfüllt oder von dieser befreit, Schulabbrecher/in, Übersiedlung außerhalb der Provinz Bozen, verlassen der Schule und unbekannter weiterer Werdegang, verstorben),
- Anmerkungsfeld für Hinweise seitens der Schuldirektion (hier soll es z.B. möglich sein, die Interessenslage des/r Schülers/in und andere für die Berufswahl wichtige Hinweise festzuhalten).

Ziel ist es, dass die Schulen die besagten Daten

innerhalb 30. Oktober 2000

erfassen, wobei die Bestimmungen sukzessive anzuwenden sind; dies bedeutet, dass z.B. für das Schuljahr 2001 jene Jugendlichen erfasst werden müssen, die innerhalb dem Schuljahr 2001 das 15. sowie das 16. Lebensjahr erreichen.

In diesem Sinne werden die Schulen nunmehr ersucht, bei jenen Schülern/innen, die innerhalb dem Jahr 2000 das 15. Lebensjahr erreichen, den Steuerkodex sowie den entsprechenden Status in die SIS-Maske einzugeben.

Dies hat für Sie folgende Auswirkungen:

Sollte an Ihrer Schule SIS noch nicht im Einsatz sein, müssen die Stammdaten zumindest jener Schüler/innen mit SIS erfasst werden, die heuer das 15. Lebensjahr erreichen (besser wäre natürlich, wenn Sie alle Schüler/innen Ihrer Schule in SIS erfassen würden).

Da es bis heute nicht erforderlich war, den Steuercode der Schüler/innen einzugeben (obwohl dieses Feld in SIS schon immer verfügbar war), ist es nun notwendig, neben dem Status des/r Schülers/in betreff Bildungspflicht auch den Steuercode nachzutragen. Um diese Arbeit zu erleichtern, wurde veranlasst, in SIS ein Eingabefenster einzubauen, das die Eingabe genau dieser Daten erleichtert. Diese Änderung wurde bereits in Auftrag gegeben und wird voraussichtlich spätestens ab 11. September 2000 verfügbar sein. Alle Schulen sind somit nach dem über LaSIS erfolgten Update von ACS-SIS gebeten, diese fehlenden Daten innerhalb 30. Oktober 2000 mit SIS zu erfassen.

Nachdem die Schulen die Daten innerhalb des genannten Termins in die SIS-Maske eingegeben haben, werden diese über LaSIS vom LaSIS Beauftragten, Herrn Dr. Kurt Pöhl, eingeholt, in eine Datei zusammengefügt und dem Amt für soziodemografische Informatik übermittelt. Dieses hat daraufhin die Aufgabe, die gesamten Daten aller Schulen und Berufsschulen mit jenen des Amtes für Lehrlingswesen zu verknüpfen, um schließlich die sogenannten „Problemfälle“ herausfiltern zu können.

Genanntes Amt wird die Datei in der Folge dem Amt für Arbeitsmarkt weiterleiten, welches für die Verwaltung der Daten zuständig ist.

Um eine wahrheitsgetreue Datenbank aufzubauen, wird darauf hingewiesen, dass die Schulen für die Übermittlung korrekter Daten Sorge tragen.

Mit freundlichen Grüßen

DER SCHULAMTSLEITER

- Dr. Walter Stifter -